Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933
1873

37 (29.3.1873)

urn:nbn:de:gbv:45:1-363836

Visual Library

Die „Nachrichten“ erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend u. kosten pro Quartal 10 Grs. incl. Postaufschlag. Bestellungen übernehmen alle Postämter.

Annoncen kosten die einspaltige Corpuszeile oder deren Raum 9 ₰, für auswärts 1 Sgr. Annoncen nehmen entgegen: Die HH. E. Schlotte in Bremen, Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Büttner und Winter in Oldenburg

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth.

№ 37. Sonnabend, den 29. März 1873.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Quartal der **„Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth“**. Dieselben werden, wie bisher, wöchentlich drei Mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinen zu dem billigen Preise von 10 Sgr. pro Quartal. — Annoncen werden für Elsfleth mit 9 Pfennige, bei Wiederholungen mit 6 Pfennige und für auswärts mit 1 Groschen pro Zeile berechnet.

Das **„Illustrirte Unterhaltungsblatt“** kostet pro Quartal für die Abonnenten der „Nachrichten“ 7½ ₰, für Nichtabonnenten 10 ₰. Ich bitte um recht baldige Bestellung, damit die Zusendung pünktlich erfolgen kann.

Bestellungen übernehmen sämmtliche Postanstalten, sowie für hier die Expedition und der Expeditionsbote.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ein

G. C. von Thülen.

Landtag.

34. Sitzung am 26. März.

Auf der heutigen Tagesordnung stand der Bericht des Justizausschusses über den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betreffend das eheliche Güterrecht, und über den Gesetzentwurf, betreffend Einführung dieses Gesetzes. Der Gesetzentwurf bezweckt, an die Stelle der verschiedenen im Herzogthum geltenden ehelichen Güterrechte ein einheitliches Gesetz zu setzen, welches auf dem Grundsatze, daß die Eheleute in getrennten Gütern leben, aufgebaut ist. Dieses Princip hatte bei der Majorität des Ausschusses die vollste Billigung gefunden und nur ein Mitglied desselben, einer der Vertreter des Münsterlandes, hatte geglaubt, daß ein neues eheliches Güterrecht das Princip der Gütergemeinschaft zur Grundlage haben müsse und deshalb einen Minoritätsantrag auf Ablehnung des ganzen Entwurfs gestellt. Diese Ansicht fand aber im Landtage wenig Anklang und wurde bei namentlicher Abstimmung mit 23 gegen 6 Stimmen beschlossen, in die Berathung des vorgelegten Entwurfs einzutreten. Nach dem Entwurfe gehört das während der Ehe durch Fleiß und Arbeit Erworbene der Regel nach zu dem Vermögen des Ehemannes und hat der Ehemann die Lasten des ehelichen Lebens zu tragen. Die Ehefrau macht durch Verträge, welche sie zum Bedarf des Haushalts abschließt, den Ehemann als alleinigen Schuldner verbindlich, der Ehemann aber ist berechtigt, diesem Rechte der Frau Schranken zu setzen. An dem eingebrachten Vermögen der Frau soll dem Ehemanne die Verwaltung zustehen und sollen ihm die Aufkünfte desselben gehören. Um die Rechte des Ehemannes an dem Einbringen der Frau bestimmter, als hierdurch geschieht, zu characterisiren und damit ein sicheres Fundament für etwaige Entscheidungen zu erhalten, bestimmte der Landtag auf Antrag des Ausschusses, daß dem Ehemanne an dem eingebrachten Vermögen der Frau das Recht des Nießbrauchs und der Verwaltung zustehe. Nachdem sodann in den folgenden Artikeln in Betreff der Verwaltung des Ehemanns specielle Bestimmungen getroffen sind, giebt der Artikel 12 der Ehefrau die Befugniß, gegen ihren Ehemann, wenn derselbe durch unordentliche Verwaltung ihr Vermögen gefährdet, gerichtliche Maßregeln zur Sicherstellung ihres Eingebrachten zu beantragen. Die Rechte des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau endigen gesetzlich mit der Beendigung der Ehe oder der Scheidung von Tisch und Bett auf Lebenszeit, sowie mit der Verhängung einer Curatel über die Person des Ehemanns. Nach dem Entwurfe sind bei Beendigung der Rechte des Ehemanns die eingebrachten Sachen der Frau, soweit sie noch vorhanden sind, zurückzugeben unter Erstattung der durch die Abnutzung entstandenen wesentlichen Werthverminderung und des Werthes der nicht mehr vorhandenen Sachen.

Diese Ersatzpflicht für die Abnutzung und die nicht mehr vorhandenen Gegenstände fand in dieser Allgemeinheit im Landtage heftigen Widerspruch, theils weil dieselbe nicht mit dem Nießbrauchsrechte des Ehemanns im Einklange steht, theils wegen der mit der Ausführung derselben verbundenen praktischen Schwierigkeiten; der Landtag strich daher diese Bestimmung und erklärte nur die Ehefrau persönlich berechtigt, eine solche Ersatzforderung geltend zu machen, jedoch mit der Beschränkung, daß ihr dieses

Alma.

Von Julie Dungern.

(Fortsetzung.)

Ich hatte richtig bemerkt und gesehen, und die Hast und Aufmerksamkeit, mit welcher sie auf jedes, auch das gleichgültigste Wort, welches Eduard zu Alma sprach, lauschte, gab mir Kunde, daß hier eines jener Geheimnisse des Weiberherzens an das Tageslicht trat, welches kein Mann zu enträthseln vermochte.

Im Anfange freilich hatte sie versucht, Alma's Freundschaft zu erringen, doch die Kleine hatte sich sehr spröde gezeigt und war auf nichts eingegangen. Sie hatte keines der kleinen Geschenke von Blumen, Spiel- oder Schmucksachen angenommen, womit sonst das Herz solcher Kinder erobert wird, und mußte sie eines oder das andere auf Eduards Befehl mit sich nehmen, so hatte sie es gewiß, noch ehe sie nach Hause kam, weggeworfen oder verloren, bis endlich Miß Fentonson ihre Pläne aufgab und anfing, Alma als lästige Beigabe zu betrachten.

Eines Abends, als Eduard uns für einige Minuten verlassen hatte, um Alma nach Hause zu bringen, konnte ich es nicht unterlassen, zu fragen:

„Warum können Sie die Kleine nicht leiden, Miß Fentonson?“

Wir saßen im Zwielicht zusammen am Fenster und warteten auf Eduards Rückkehr. Ich konnte ihre Züge noch sehr gut unterscheiden.

Wie ein Blitz wandte sie sich zu mir:

„Nicht leiden? Welcher Gedanke, halten Sie mich für eine Närrin, welche irgend ein solches Gefühl an ein kleines Kind verschwendet?“

„Natürlich denke ich nichts Anderes, als daß Sie eine kluge junge Dame sind, Miß Fentonson; aber trotz diesem sehe ich, daß Sie Alma nicht mögen.“

„O mein Gott, denken Sie, was Sie wollen. Ich werde mir nicht die Mühe geben, Ihnen zu widersprechen; aber ich hoffe wenigstens nicht, daß Sie dem Kinde oder seinem Onkel so tolle Gedanken in den Kopf setzen“, war der Dame Antwort, und der Ton ihrer Stimme contrastirte sonderbar mit dem heitern Klange, welchen sie den ganzen Abend gehabt hatte.

„Darüber seien Sie ohne Sorgen“, erwiederte ich ruhig, „es ist nicht meine Gewohnheit, unter meinen Freunden Zwietracht zu säen!“

Landesbibliothek Oldenburg

Recht nicht im Concurse der Gläubiger ihres Mannes oder dessen Nachlasses zustehen solle; die Erben der Frau sollen nur wegen Verschuldung des Mannes Ersatz zu fordern berechtigt sein. — Der Entwurf will die eingebrachten beweglichen Sachen — unter diesen sind aber Geld, Forderungen und Werthpapiere nicht befaßt — für die Verbindlichkeiten des Ehemanns haften lassen, so daß diese wegen Schulden des Letzteren gepfändet und zum Concurse gezogen werden können. Da diese Bestimmung mit dem Principe der Gütergetrenntheit im Widerspruch steht und hierdurch für einen großen Theil der Bevölkerung factisch Schuldengemeinschaft eingeführt werden würde, so wurde dieselbe vom Landtage gestrichen.

Die Artikel 20 bis 24 behandeln das vorbehaltene Vermögen der Frau, welches nicht von den Rechten des Ehemanns ergriffen wird; zu diesen gehören unter A. alle Sachen, welche zur Bekleidung, zum Schmucke oder sonst zum Gebrauche bloß für die Person der Frau bestimmt sind; was die Frau mit dem vorbehaltenen Vermögen oder unter Widerspruch des Mannes erwirbt u. s. w.

Die Artikel 25 bis 36 incl. treffen Bestimmungen über das gewillkürte Recht, und wird hierin der allgemeine Grundsatz aufgestellt, daß die ehelichen Vermögensrechte unter gewissen vom Gesetze speciell genannten Beschränkungen durch Vertrag geregelt werden können; der Vertrag ist jedoch in öffentlicher Urkunde zu schließen.

---

* **Elsfleth**, 28. März. In der gestrigen Nachmittagssitzung des Landtags wurde u. A. über die Petition des Stadtmagistrats zu Oldenburg, betr. Erhöhung des Zuschusses für die Realschule verhandelt. Auf Antrag der Mehrheit des Ausschusses wurde die Erhöhung des bisherigen Zuschusses von 1500 Thlrn. abgelehnt, aber die daran bisher geknüpften Bedingungen dahin abgeändert, daß das Schulgeld für Schüler, welche außerhalb des Stadtgebiets wohnen, um 12 (statt 6) Thaler, und für auswärtige Schüler, welche innerhalb des Stadtgebiets wohnen, um 9 (statt 3) Thaler erhöht werden darf.

* Die Bremer Handelskammer bringt zur Anzeige, daß die Sommertonnen zur Bezeichnung des Fahrwassers der Weser ausgelegt und daß dabei folgende Veränderungen vorgenommen sind: 1) Die rothe Tonne im Wurster Fahrwasser querab Imsum, welche zur Bezeichnung der Einfahrt in die östliche Fahrrille diente, ist durch eine weiße Tonne W 9 ersetzt, und außerdem eine neue rothe Tonne vier Kabellängen in nördlicher Richtung von dem Platze der früheren Tonne ausgelegt, welche an Steuerbordseite aufsegelnd zu passiren ist. 2) Eben unterhalb der Rede von Bremerhaven ist zur Bezeichnung der Einfahrten in die östliche und westliche Fahrrille eine rothe Tonne ausgelegt. Dieselbe ist beim Hinuntersegeln durch die westliche Fahrrille an Steuerbordseite, durch die östliche Fahrrille an Backbordseite zu lassen.

* (Einlaufen wegen Kriegsgefahr.) Die „Hansa" schreibt: Unsern Lesern ist es bekannt, daß wir während des letzten Krieges und nach Beendigung desselben jede Gelegenheit ergriffen haben, um zu versuchen, den durch die englische Rechtspflege zu Schaden gekommenen deutschen Rhedern eine Vergütung aus der französischen Kriegscontribution zu verschaffen. Wäre damals eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes in England, des Privy Council, wie solche jetzt in der Börsenhalle vom 19. Februar c. mitgetheilt wird, bekannt gewesen, so hätten daraus noch einige durchschlagende Gründe hergeleitet werden können, um zu beweisen, welch himmelschreiendes Unrecht einigen unserer Rheder durch Entscheidung unterer Instanzen widerfahren ist. Der mitgetheilte Fall betrifft das deutsche Schiff „San Roman", welches wegen Kriegsgefahr in Valparaiso eingelaufen gewesen war und daselbst vom 26. Aug. bis 23. Dec. gelegen hatte, für welche Verzögerung die Befrachter eine Entschädigung verlangten, vom Admiralitätsgericht jedoch abgewiesen wurden, welches Urtheil das Geheimrathsgericht bestätigt hat. Die Kläger mußten die Kosten beider Instanzen tragen. Darnach scheint es also für die Zukunft festzustehen, daß der Capitain, um den Frachtcontract auszuführen, sein Schiff nicht der Wegnahme auszusetzen braucht, und daß irgend ein durch Schutzsuchen in einem Nothhafen und dadurch entstandene Verzögerung der Reise dem Befrachter verursachter Verlust von diesem getragen werden muß.

— Nicht weniger als 36 Schiffe der Reichskriegsmarine sollen im Jahre 1874 längere oder kürzere Zeit in Dienst gestellt bezw. gehalten werden; darunter acht Kanonenboote, welche, zu einer Flotille vereinigt, während zwei Monaten Küstenmanöver ausführen werden, und eine Glattdeckscorvette zur Beobachtung des Venusvorbeigangs.

— Göttingen, 25. März. Die vom vorletzten Schwurgerichtshofe gegen den zwiefachen Giftmörder Schlachter und Wirth Richard Wipplinger zu Einbeck erkannte Todesstrafe ist durch die Gnade des Königs in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt.

— Ein Riesen-Bouquet, aus vielen Hundert Rosen gebunden, ist von Hamburg aus, wie es heißt von einer Frau O. M., dem Kaiser an seinem Geburtstage zugesandt worden. Dasselbe hat, wie der „Hamb. Corr." hört, demselben große Freude bereitet und ist von ihm als das schönste der ihm gewordenen Geburtstagsgeschenke bezeichnet worden.

— Stuttgart, 26. März. Der gestrige durch die angebliche Mißhandlung eines Soldaten in einem israelitischen Kleiderladen veranlaßte Tumult setzte sich bis spät in die Nacht fort. Volkshaufen zertrümmerten die Fenster von Kleiderläden und Restaurants. Erst durch Cavallerie, die den Marktplatz besetzte, wurde um 1 Uhr die Ruhe wieder hergestellt. Heute Vormittag finden neue Ansammlungen statt und für den Abend wird eine Wiederholung der Unruhen befürchtet. Der Oberbürgermeister wird den Sachverhalt durch ein Placat veröffentlichen, wonach der gestern todtgesagte, aber nicht verletzte Soldat als der alleinige Schuldige erscheint.

— Stuttgart, 26. März. Die Volksansammlungen in der Hirschstraße dauerten den ganzen Tag fort. Beim Eintreffen der Maschinenarbeiter aus Berg und Cannstadt um 7½ Uhr Abends brach der Tumult aufs Neue aus. Die Polizei hieb wiederholt mit blanker Waffe ein, und wurden mehrere Verhaftungen

---

Sie gab mir keine Antwort, sondern ging zu dem Piano und begann ein italienisches Lied zu singen.

Ich rauchte ruhig meine Pfeife; von dem Anfange unserer Bekanntmachung an hatte unsere excentrische Freundin sich ausbedungen, daß wir uns in nichts vor ihr geniren sollten, und ich fühlte gleich, daß mit einem Character wie der ihrige, dies der beste Weg sei. Mit Eduard war es etwas Anderes, er hatte die glückliche Gewohnheit, bei allen Frauen, welchen er die Cour machte, eine gewisse Superiorität zu beobachten, bei Margarethen aber schien sich die Sache anders zu verhalten und da er dies instinktmäßig fühlte, rettete er sich oft durch die Flucht, freilich nur um in der nächsten Stunde wieder zu kommen.

Wie gesagt, ich lag behaglich in meinem Schaukelstuhle und hörte dem Gesange zu, als die junge Dame plötzlich ein anderes Lied begann; auf die leidenschaftliche italienische Romanze folgte ein beinahe nur hingehauchtes, klagendes Liedchen in indischer Sprache. Ich kannte dieselbe ein wenig und bemerkte mit Erstaunen, daß Miß Fentopson die Sprache vollkommen inne hatte.

Als sie geendet, trat sie zu mir und sagte mit ihrem gewöhnlichen Freimuth: „Wissen Sie wohl, daß ich das Lied nicht mehr gesungen habe, seit ich mein —"

In demselben Augenblick ging Eduard am Fenster vorüber.

„Glauben Sie, daß er gehört hat, was ich sang?" fragte sie hastig, und ohne eine Antwort abzuwarten, ging sie Eduard entgegen.

Eduards erstes Wort war, woher sie dies Hindu-Lied kenne?

Margarethe, als ob sie nicht gehört hätte, was er fragte, murmelte sorglos:

„Welches Lied?"

Dann wandte sie sich um, gab dem eintretenden indischen Diener einige Befehle und verließ uns dann durch die andere Thüre.

Als sie wiederkehrte, war das Souper auf dem Tische und wir setzten uns; doch entging mir nicht, daß ein leichter Schatten von Verlegenheit das Gesicht der jungen Dame trübte. Indessen wurde das Gespräch nach und nach belebter; doch wollte sie nicht wie gewöhnlich, nach dem Nachtessen sich wieder an das Piano setzen, sondern sie schützte Kopfweh vor, proponirte in den Garten zu gehen; dort aber war sie so ruhelos und zerstreut, daß wir einsahen, daß sie allein sein wolle und sie bald verließen.

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

tungen vorgenommen. 1 Bataillon Infanterie und 2 Escadrons Uhlanen trafen um 8 Uhr ein. Jetzt ist es etwas ruhiger und durchziehen Militärpatrouillen die Straßen, wo sich israelitische Geschäftslocale befinden.

— Stuttgart, 27. März. Heute Nacht wiederholten sich die Excesse in der Hirschstraße und deren Umgebung. Die Polizeidiener, der Stadtdirector und der Gouverneur, welche zur Wiederherstellung der Ruhe erschienen, wurden mit Steinwürfen empfangen. Das requirirte Militär stellte die Ordnung ohne schweren Conflict her.

— Weißenburg, 21. März. Auf Veranlassung und durch die Bemühungen des hiesigen Kreisdirectors sind gestern an der Stelle auf dem Gaisberg, wo früher die berühmt gewordenen drei Pappeln gestanden haben, die durch die damaligen Besitzer im vorigen Jahre gefällt worden sind, drei andere angepflanzt worden. Dieselben haben eine Höhe von mehr als vierzig Fuß, stehen genau auf der Stelle der vorigen, dicht bei dem vom Königs-Grenadierregiment aufgerichteten Denkmale und sind wie die früheren Pappeln weithin sichtbar. Sie sind vorläufig mit starkem Draht befestigt, um dem Winde Trotz zu bieten, und man hofft, das sie fortkommen werden, damit sie auch künftigen Geschlechtern ein Denkmal seien des ersten Sieges für die Einheit Deutschlands. Dem Vernehmen nach wird der ganze Platz umzäumt und parkähnlich angelegt werden; ein sauberer Kriegsweg soll von der Hagenauer Chaussee bis zum Denkmal angelegt werden. Die hiesigen Deutschen werfen mit um so größerer Genugthuung ihre Blicke nach dem wieder weithin bemerkbaren Punkte, je mehr sie über das Zerstörungswerk im vorigen Jahre ungehalten waren.

— Die Pariser Polizei verhaftete eine Anzahl Personen, welche einer geheimen Gesellschaft angehören, und gelangte dabei in den Besitz wichtiger Papiere. Dem „Moniteur" zufolge befänden sich unter den Verhafteten zwei Spanier, welche sich für Delegirte der Regierung von Madrid ausgeben und mehre von Garibaldi und Figueras unterzeichnete Schriftücke überbracht haben sollen. Wie verlautet, fanden heute weitere Verhaftungen statt.

— Anläßlich militärischer Ernennungen soll Uneinigkeit im spanischen Cabinet herrschen. Mehrere Minister sollen sich geweigert haben, unionistisch gesinnten Generälen Commandos anzuvertrauen. — Die Carlisten bemächtigten sich des Ortes Ripoli in Catalonien. Ein Jägerbataillon in Valles meuterte, die bedrohten Officiere mußten flüchten. Einem Gerücht zufolge schlug Dorregaray die Regierungstruppen bei Los Arcos und überfiel Martines eine Colonne unter Castenon bei Urda. — Castelar beabsichtigt dem Vernehmen nach zurückzutreten, wenn nicht zur Wiederherstellung der Disciplin in der Armee energische Schritte geschehen.

— Madrid, 27. März. Der Impartial kündigt die Thronentsagung des Don Carlos zu Gunsten seines Sohnes Jayme an. Es verlautet, daß Cabrera sich mit der Regierung wegen Uebernahme des Befehls über die im Felde stehenden Truppen verständigt habe. Die Einwohner eines Dorfes in der Provinz Caceres machten einen Aufstandsversuch und verlangten die Gütervertheilung.

— Von der famosen Fälscherbande, welche die Bank von England um so bedeutende Summen beschwindelt hat, ist man jetzt eines zweiten Gauners habhaft geworden, zwar nicht in England, sondern in Newyork; da indeß zwischen England und den Ver. Staaten ein Verbrecherauslieferungsvertrag besteht, so wird man, sobald Indentität und Mitschuld festgestellt sind, ihn sich sofort langen können. Es ist ein gewisser Macdonnell. Durch Zeugenaussagen bei dem Verhör des unmittelbar nach der Entdeckung des Betrugs festgenommenen Gauners Noyes, wurde man zuerst auf seine Spur geführt. Zwei Weiber, die in intimen Beziehungen zu Noyes gestanden hatten, hatten drei andere Personen, als im engen Verkehr mit demselben, denuncirt, darunter auch Georg Macdonnell. Die beiden anderen nannten sich Austin Bidwell, vielleicht indentisch mit dem bisher unter dem Namen Warren bekannt gewordenen Haupt der Bande, und Georg Bidwell. Eine bei Noyes vorgefundenen Photographie wurde von den Zeuginnen als die Macdonnell's erkannt. Die darauf hin vorgenommenen polizeilichen Nachforschungen ergaben, daß M. sich mit einem Packetdampfer nach Havre, und von da mit dem Hamburger Dampfer „Thuringia" nach Newyork begeben hatte. Mit Hülfe des transatlantischen Kabels war es nun leicht, die Newyorker Polizei in den Stand zu setzen, sich des Flüchtlings zu bemächtigen.

Hochwasserzeit zu Elsfleth.

Sonntag	den	30. März.	3 Uhr	50 Min.
Montag	„	31. „	4 „	30 „
Dienstag	„	1. April.	5 „	10 „

Todesanzeige.
Statt Ansage.
Am 27. d. M., Morgens 10 Uhr, starb unser kleiner **Elimar**, im Alter von 7 Monaten, welches hiermit zur Anzeige bringen
Die tiefbetrübten Eltern
A. Fiedler u. **Frau** nebst Kinder.
Die Beerdigung findet am Dienstag Morgen 10 Uhr statt.

Hude-Braker Eisenbahnbau.
Vier Sägenschneider finden auf hiesigem Bahnhofe sofort dauernde und lohnende Beschäftigung in Accord oder Tagelohn.
Elsfleth, 1873, März 27.
Der Sections-Ingenieur.
Niemeyer.

Oeffentliche Prüfung in der Elsflether Volksschule.
Montag 9—11 Uhr Morgens: Klasse II.;
2—4 Uhr Nachmittags: Kl. III.
Dienstag 9—11½ Uhr Mgs.: Kl. I.;
2—3½ Uhr Nchmtgs.: Kl. IV.;
3½—4½ Uhr: Kl. V.
Wellmann.

Allerfeinstes Amerik. Schmalz, 5½ ℔ 1 ℛ, empfiehlt
G. von Hütschler.

General-Versammlung
der
3. Elsflether Assecuranz-Compagnie
am Sonnabend den 29. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,
in Gemeiners Hotel.

Zweck der Versammlung:
1. Entgegennahme des Geschäftsberichts und Abnahme der revidirten Jahresrechnung pro 1872.
2. Verkauf einiger Actien.
3. Auszahlung einer Dividende.

Zugleich werden die Actionäre der am 31. Dec. 1869 abgelaufenen 3. Elsflether Assecuranz-Compagnie zu dieser Versammlung eingeladen, um die revidirte Schlußrechnung und den vorhandenen Ueberschuß in Empfang zu ehmen.
Elsfleth, 11. März 1873.
O. Diedr. Ahlers,
buchführender Director.

Union
Assecuranz-Compagnie in Elsfleth.
General-Versammlung
am Montag, den 31. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,
in Gemeiners Gasthause hieselbst.

Zweck der Versammlung:
1) Geschäftsbericht und Rechnungsablage pro 1872.
2) Verkauf von 5 Actien.
3) Dividenden-Vertheilung.

Elsfleth, März 26., 1873.
Johannes Becker,
buchführender Director.

Landesbibliothek Oldenburg

Oberrege. Der Curator über den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Navigationslehrers Dr. J. H. Suhr daselbst, Hausmann Fr. A. Nienaber zu Oberrege läßt am

Mittwoch, den 2. und Donnerstag, den 3. April d. J., Nachmittags präcise 1 Uhr,

in Ahlers Gasthause daselbst,

die im Nachlasse vorhandenen Mobilien, als: 2 einschläfrige Bettstellen mit Springfedermatratzen, 2 vollständige Betten, 1 Divan, 1 Sophatisch, 1 Spiegelschrank, 2 Schreibpulte, 1 Mahagoni, Spiegel, 1 dito Tisch, verschiedene andere Tische, 1 Tafeluhr, mehrere Stühle, 1 Lehnstuhl, 1 Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, Fußteppiche, Fußmatten, 1 Pelzfußsack, etwas Torf und Kohlen, allerlei Küchengeräthe, Schildereien, Glas- und Porzellansachen, Wein- u. Biergläser, Wein- u. Bierflaschen, sodann mehreres Leinenzeug, als: Bett-, Tisch- und Handtücher, Gardinen, Servietten, Tischdecken, verschiedene Kleidungsstücke, als: Röcke, Hosen, Westen, Tücher, Hüte, Schuhe, Stiefel, Strümpfe, wollene u. leinene Hemden, ferner mehrere Gold- und Silbersachen, als 1 goldene Taschenuhr sammt Kette, 2 goldene und 1 silberne Brille, 1 silb. Schnupftabacksdose, 5 silb. Theelöffel, 6 dito Eßlöffel, 1 dito Kinderlöffel, 1 dito Theesieb und mehrere Schaumünzen, sodann eine Büchersammlung, enthaltend etwa 2000 Bände, darunter bedeutende astronomische, nautische, mathematische, naturwissenschaftliche und geographische Werke, Lehr- und Wörterbücher fast aller Sprachen, sodann bedeutende Geschichtswerke, Reisebeschreibungen, Romane und Lesebücher mehrerer Klassiker ꝛc., und endlich verschiedene nautische Instrumente, öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen.

Mit dem Verkauf von Mobilien wird begonnen und ist ein Büchercatalog bei mir zu haben.

G. Willers, Auct.

Gegen jeden alten Husten! **Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopfe, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspeien, Asthma, Keuchhusten und Schwindsuchtshusten,** ist der Mayer'sche

weiße Brust-Syrup

das sicherste und beste Hausmittel.

Nur echt bei **G. H. Wempe** in Elsfleth.

Oldenburger Zeitung.

Die Bestellungen auf das mit dem 1. April beginnende neue Quartal ersuchen wir bald zu erneuern.

Für das zweite Quartal haben wir die neueste Novelle von **Fr. Spielhagen:** „Ultimo" gewonnen, die in unserem Feuilleton zum Abdruck kommt.

Preis der Zeitung 25 Sgr. pro Quartal.

Exped. der Oldenburger Zeitung.

Ich kaufte auf Lieferung per Ende April **200 Stück schöne kleine Westphälische Schinken** von 15—18 ℔ und offerire dieselben per Pfund zu $6\frac{1}{2}$ Sgr. franco hier. Bestellungen bitte mir frühzeitig anzumelden, da ich dieselben bald verkauft haben werde.

Elsfleth. **J. F. Steinhömer.**

Besten geräucherten Speck bei einzelnen Pfunden 6 gr, bei Seiten billiger, empfiehlt

G. von Hütschler.

Knauer's Kräuter-Magenbitter

ärztlich geprüft und amtlich beglaubigt von Herrn Hofrath und Kreisphysikus Dr. Henning in Zerbt,

von M. A. Knauer in Cosvig i. A. bewährt sich bei Schwächezuständen des Magens, Magendrücken, Aufstossen, Blähungen, Diarrhöe, Gedärmeverschleimung, Blutanhäufungen, Appetitlosigkeit, Hämorrhoiden, Magenkrampf, Uebelkeit und Erbrechen. Die Flasche kostet 8 Sgr. und ist zu beziehen durch **J. F. Steinhömer** in Elsfleth.

Von Staub gereinigte

Bettfedern, Daunen und Eiderdaunen,

empfiehlt in großer Auswahl, bei billigster Preisstellung, franco und steuerfrei dort; Proben sind bei Herrn **Fr. Borries** in Elsfleth niedergelegt, welcher auch Aufträge für mich entgegen nimmt.

J. G. Hellms,
Bremen, Lützowerstraße 108.

In keiner Familie sollte fehlen, das **Meisterwerk** der **neuesten Errungenschaft** der natürlichen Heilkunde, welches durch seine massenhafte Verbreitung, bereits Tausende, unglücklicher Lungenkranken, einen **neuen Lebensfrühling** bereitet. Das **Buch** enthält eine für Jedermann leicht verständliche Beschreibung sowie mit geringen Kosten verbundene Kurmethode über

Lungenschwindsucht!

und steht den mangelhaften ärztlichen Erfolgen, diesem bisher für unheilbar erklärten Uebel, als **einzige Rettung** vom **frühen Tode,** gegenüber, dasselbe ist zu beziehen gegen Einsend. von 1 Thlr. Pr. Crt. von **G. Reich,** Wassmannstrasse 23, Berlin.

Gesucht. Zu rechter Zeit ein **Laufbursche** für mein Posamentier-Geschäft.

A. Buchholtz, Bremen, Kahlenstraße 9.

Die verbreitetste und trotz ihrer vortrefflichen Original-Illustrationen wohlfeilste Frauen-Zeitung ist die seit über sieben Jahren erscheinende

Modenwelt.

Preis vierteljährlich $12\frac{1}{2}$ Sgr., mit colorirten Modenkupfern 1 Thlr. 5 Sgr.

Die practische Richtung des Blattes, welche stets die Bedürfnisse der Familie berücksichtigt, den Anforderungen der eleganten Gesellschaft aber nicht minder Rechnung trägt, macht jede einzelne Vorlage doppelt werthvoll. Die Schnittmuster — über 200 jährlich — sind ihrer vorzüglichen Auswahl und ihrer Genauigkeit wegen rühmlichst bekannt, nicht weniger die leichtverständlichen Anweisungen, welche selbst ungeübtere Hände geschickt machen, alle Gegenstände der Toilette, Leibwäsche etc. selbst anzufertigen. Auch im weiten Gebiete der Handarbeiten ist die Modenwelt die beste Lehrmeisterin.

Die Buchhandlung von G. C. von Thülen in Elsfleth nimmt jederzeit Bestellungen an.

Verloren.

Eine schwarze Broche. Der Finder wird gebeten, solche in der Exped. dieses Blattes abzugeben.

Concordia.

Sonnabend, März 29., Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr

Der vielen Vorlagen wegen werden die Herren Mitglieder ersucht, sich zeitig einzufinden.

Der Vorstand.

Passagierfahrt

zwischen **Brake** und **Bremen** durch das Dampfschiff **Brake**

von Freitag, den 14. März an.

Von Brake nach Bremen $6\frac{1}{2}$ Uhr Morgs.
Von Bremen nach Brake $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmitt.

Abfahrt von Bremen am Stephanithorbollwerk.

Wm. J. Taylor & Co.
Schiffsmakler und Export-Geschäft.
Newcastle upon Tyne.

Angek. und abgeg. Schiffe.

Jacmel, 15. Febr. Johanne, Peters nach Falmouth
Teneriffa, 19. Febr. Lienen, Schumacher nach Bremen

Redaction, Druck und Verlag von G. C. von Thülen.

Landesbibliothek Oldenburg